# Gemeinde-Wahlen





# Mitglieder vom Gemeinde-Rat

Der Gemeinde-Rat bestimmt, wer Bürgermeister und Schöffe wird.

# Wer geht wählen?

aktives Wahl-Recht

#### Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, in Luxemburg angemeldet. Es ist Pflicht.

# Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet, als Wähler in der Gemeinde angemeldet.

# Wer darf Kandidat sein? passives Wahl-Recht

## Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet, Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

## Nicht-Luxemburger

über 18 Jahre, mit Bürger-Rechten, 5 Jahre und mehr in Luxemburg angemeldet, 6 Monate und mehr in der Gemeinde angemeldet, Beruf, mit dem man Gemeinde-Rat sein darf.

Wie wird gewählt?

Man hat so viele Stimmen, wie Mitglieder im Gemeinde-Rat gebraucht werden.

**Majorz-Gemeinde:** weniger als 3 000 Einwohner. Einzelne Kandidaten, keine Partei-Listen.

**Proporz-Gemeinde:** mehr als 3 000 Einwohner. Es gibt Listen mit Parteien oder Gruppierungen. Man wählt eine Liste oder einzelne Kandidaten.

Wo und wann? Am Sonntag, den **8. Oktober** 2017 zwischen **8:00 und 14:00 Uhr** im Wahl-Büro.

Etwa 5 Tage vor der Wahl kommt ein Brief ins Haus. Die Adresse vom Wahl-Büro steht im Brief. Wenn Sie die Briefwahl nutzen, muss sie bis zu 1 Monat vorher angefragt werden!



Der Stimm-Zettel ist nicht gültig, wenn:

- mehr Stimmen vergeben werden als erlaubt
- keine Stimme vergeben wurde
- ein Zeichen darauf ist (Strich, Unterschrift, ...)



# **Am Wahl-Tag:**

Nehmen Sie das Einberufungs-Schreiben (Convocatioun) mit ins Wahl-Büro. Am besten auch den Personal-Ausweis (Carte d'identité).



Leichte Sprache von klaro.lu